

Aufnahme in den Verein ASV Wesel e.V.
(www.asvwesel.com)



Wir freuen uns über Ihr Interesse für unseren Angelverein und wünschen uns, Sie hoffentlich bald als Vereinsmitglied begrüßen zu dürfen.

Hierzu müssen Sie die beigelegten Papiere sorgfältig und leserlich ausfüllen.

Dabei handelt es sich zum Einen um eine **Einverständniserklärung**, dass Sie uns als Verein erlauben, Fotos von Ihnen bzw. auf denen Sie zu erkennen sind, z.B. bei Fischbesatzmaßnahmen, zu veröffentlichen.

Des Weiteren müssen Sie uns das Formular zum **SEPA-Lastschriftinzugsverfahren** ausfüllen und unterschreiben. **In Ihrem Beitrittsjahr** überweisen Sie uns den fälligen Geldbetrag auf unser unten angegebenes Konto (z.B. Aufnahmekondition bei einer passiven Mitgliedschaft: 100 € + 40 € zusätzlich Schlüssel 25 € = 165 €, danach erhalten Sie Ihre Unterlagen), im Folgejahr wird der fällige Beitrag automatisch Anfang Februar von uns eingezogen. Die Vereinsunterlagen (Verbandsmarke etc.) erhalten Sie bereits im Dezember des Vorjahres. Danach füllen Sie bitte den **Aufnahmeantrag** aus.

Ausgefülltem Aufnahmeantrag, der SEPA-Bescheinigung und der "Einverständniserklärung für Fotos" fügen Sie bitte **ZWEI Passfotos** bei (eines für den Verein, das andere für den Sportfischer-Pass). Zusätzlich benötigen wir noch eine **Kopie Ihres gültigen Fischereischeines**. Das Alles schicken Sie bitte zu der Privatadresse des Kassenwartes:

Stefan den Brok Hamminkeler Landstr. 7 46483 Wesel

Aufnahmekonditionen

	Aufnahmegebühr Jahresbeitrag		
Rentner	46 €	65 €	(Nachweis nötig)
Frauen	46 €	45 €	
Jugendlich mit Angelschein	46 €	40 €	(vor Vollendung 18. Lebensjahr)
Jugendlich ohne Angelschein	18 €	28 €	(wie vor)
Passive Mitgliedschaft	100 €	40 €	
Alle anderen Mitglieder	100 €	80 €	
Nutzung eigener Boote		15 €	die Mitgliedsnr. gehört ans Boot!

Schlüsselpfand für die Erreichbarkeit unserer Angelstrecken (zwei Schlüssel): 25 €

Sollten Sie einen **Behindertenausweis** besitzen (ab 50 % Behinderung brauchen Sie keinen Arbeitsdienst mehr zu leisten), dann legen Sie bitte eine **Kopie** des gültigen Ausweises bei. Ebenso verhält es sich mit einer Bescheinigung über eine **Altersrente** bzw. über eine beamtenrechtliche **Alterspension**. Vorruhestand ist kein Grund, einen Rentnerbeitrag zu zahlen. Ähnlich verhält es sich mit der Pflicht zum Arbeitsdienst zu erscheinen, hier gilt generell die Anwesenheit beim Arbeitsdienst im Alter von 18 bis einschließlich 69 Jahren.

Ein freundliches Petri Heil

Stefan den Brok
Kassenwart